

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz von Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Anzahl der unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz des Landes Baden-Württemberg gemessen an den in den Stellenplänen der Einzelpläne des Doppelhaushalts 2018/2019 – mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 11 und 16 – für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 ist, aus welchen Gründen die Stellen nicht besetzt sind und wie die Landesregierung die Höhe der unbesetzten Stellen beurteilt;
2. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 02 Staatsministerium im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind;
3. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
4. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

5. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 05 Ministerium der Justiz und für Europa im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Richterinnen/Richter, Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
6. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 06 Ministerium für Finanzen im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
7. wie viele und welche der im Stellenplan des Einzelplans 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
8. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
9. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 09 Ministerium für Soziales und Integration im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
10. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
11. wie viele der Stellen, die im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Stärkung der Umweltverwaltung zusätzlich für den Digitalisierungsprozess, die Datenintegration, die Personalentwicklung durch Poolstellen und die Verbesserung der Zusammenarbeit der unteren Verwaltungsbehörden geschaffen wurden, zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
12. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 13 Ministerium für Verkehr im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

13. wie viele der Stellen, die im Haushalt 2017 und im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Stärkung der Straßenbauverwaltung geschaffen wurden, zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);
14. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den Bereichen Ministerium, Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche, Universitäten und Klinika, Landesbibliotheken, Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Staatliche Museen für Naturkunde, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Archive, Kunsthochschulen, Theater, Staatliche Museen, Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]).

17.04.2018

Stoch, Gall, Binder
und Fraktion

Begründung

Es ist von Interesse, wie hoch der Anteil der unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz von Baden-Württemberg aktuell ist und welche Bereiche davon insbesondere betroffen sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Juni 2018 Nr. 1-0305.1/72 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die Anzahl der unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz des Landes Baden-Württemberg gemessen an den in den Stellenplänen der Einzelpläne des Doppelhaushalts 2018/2019 – mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 11 und 16 – für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 ist, aus welchen Gründen die Stellen nicht besetzt sind und wie die Landesregierung die Höhe der unbesetzten Stellen beurteilt;

Zu 1.:

Die Anzahl der unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz zum Stichtag 1. April 2018 gemessen an den Stellenplänen der Einzelpläne des Doppelhaushalts 2018/2019 – mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 11 und 16 – ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Einbezogen wurden die Stellen der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe. Beim Einzelplan 04 sind nur die Stellen der Verwaltung (außer-schulischer Bereich) berücksichtigt.

Einzelplan- und ressortübergreifend ist zunächst darauf hinzuweisen, dass aus personalwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gründen zu jedem Zeitpunkt ein Teil der im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Stellen nicht besetzt ist. Eine vollständige Besetzung aller Stellen des Haushaltsplans ist aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen. Ein bestimmter Sockel an unbesetzten Stellen ist der staatlichen Stellenwirtschaft vielmehr immanent.

Bereits aufgrund der üblichen Fluktuation lassen sich in bestimmtem Umfang Vakanzen nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin bis zur Nachbesetzung häufig nicht vermeiden. In Bereichen, in denen Einstellungen nur zu einem bestimmten Stichtag erfolgen (z. B. Polizei), bleiben die dafür vorgesehenen Stellen bis zum Stichtag ebenfalls unbesetzt, weil z. B. erst zum Stichtag die entsprechend ausgebildeten Laufbahnbewerber nach Abschluss der jeweiligen Ausbildungsgänge und Vorbereitungsdienste zur Verfügung stehen, die zu ersetzenden Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber jedoch unterjährig ausscheiden.

Hinzu kommen Stellenanteile, die aufgrund der Reduzierung der Arbeitszeit beispielsweise aus familiären Gründen entstehen. Insbesondere wegen zu kurzen oder unterschiedlich langen Laufzeiten der Teilzeit können diese Stellenanteile häufig nicht anderweitig genutzt werden und bleiben dann unbesetzt.

Bei der Betrachtung zum Stichtag 1. April 2018 sind zusätzlich auch die erst mit dem Staatshaushaltsplan 2018/2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zugegangenen Neustellen zu berücksichtigen. Die Besetzung dieser Stellen dauerte zum Stichtag oft noch an, beispielsweise wenn die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber Kündigungsfristen bei ihrem bisherigen Arbeitgeber zu beachten hatten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die personalverwaltenden Dienststellen müssen im Sinne einer vorausschauenden Personalwirtschaft darüber hinaus aus verschiedenen Gründen immer wieder freigewordene Stellen für einen bestimmten Zeitraum vorhalten, beispielsweise um die beabsichtigte Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse umsetzen zu können oder um Aufstockungswünschen von Teilzeitbeschäftigten zu entsprechen. Auch dadurch kommt es zu unbesetzten Stellen an einem bestimmten Stichtag.

Unbesetzt bleiben oftmals kw-Stellen nach Ausscheiden von Stelleninhabern oder Stelleninhaberinnen vor dem kw-Vollzugszeitpunkt im Hinblick auf den baldigen Wegfall der Stelle. Eine befristete Nachbesetzung für eine kurze Restverfügungsdauer der Stellen scheidet in aller Regel aus. In einzelnen Bereichen können Stellen auch aufgrund der VwV Besetzungs- und Beförderungssperre für eine Wiederbesetzung gesperrt sein. Sofern keine Ausnahmeregelung einschlägig ist, dürfen nach dieser Vorschrift Stellen nach deren Freiwerden zwölf Monate nicht besetzt werden.

Bei einer ordnungsgemäßen Stellenbewirtschaftung verbleibt daher immer ein Sockel an unbesetzten Stellen. Vor diesem Hintergrund bewegt sich die Anzahl der zum Stichtag unbesetzten Stellen in der zusammenfassenden Betrachtung über alle Einzelpläne hinweg in dem zu erwartenden Rahmen.

Im Übrigen wird zu weiteren spezifischen Gründen und den Verhältnissen der Stellenwirtschaft der jeweiligen Einzelpläne auf die Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den nachfolgenden Fragen verwiesen.

2. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 02 Staatsministerium im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind;

Zu 2.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 02 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Staatsministerium nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die wesentlichen Gründe für unbesetzte Stellen im Einzelplan 02 sind Personalabgänge (insbesondere infolge von Versetzungen zu anderen Dienststellen oder Pensionierung bzw. Renteneintritt). Die Anzahl der unbesetzten Stellen bewegt sich im Rahmen der üblichen Fluktuation. Hinsichtlich der aufgeführten unbesetzten Stellen laufen bereits Auswahl- und Besetzungsverfahren, sodass von einer baldigen Besetzung auszugehen ist.

3. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 3.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 03 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die unbesetzten Stellen im Einzelplan 03 sind vor allem aus den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Gründen nicht besetzt.

Dies gilt insbesondere auch für die unbesetzten Stellen im Kapitel 0309, das die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) betrifft. Bei der BITBW zeigt sich auch, dass es für die Landesverwaltung zunehmend schwieriger wird, in einem positiven konjunkturellen Umfeld und in der direkten Konkurrenz zur Wirtschaft Stellen für IT-Fachkräfte mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können.

Die bei Kapitel 0311 ausgewiesenen 539 nicht besetzten Stellen für Regierungsinspektoranwärter und -anwärterinnen und Verwaltungsreferendare bzw. Verwaltungsreferendarinnen resultieren daraus, dass von den 2.566 veranschlagten Stellen tatsächlich nur 2.100 besetzt sein können. Es gibt zur Zeit kein Verwaltungsreferendariat und die Zulassungszahl für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst betrug für die sich derzeit im Vorbereitungsdienst befindenden drei Jahrgänge jeweils 700. Von diesen 2.100 Stellen waren 73 nicht besetzt, insbesondere weil der Vorbereitungsdienst abgebrochen wurde oder erforderliche Prüfungen nicht bestanden wurden.

Bei den freien Stellen in den Stellenplänen der Kapitel 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318, die den Bereich der Polizei betreffen, ist Folgendes zu beachten:

Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst erfolgen zu festen Zeiten, und zwar für den mittleren Dienst zum 1. März und 1. September eines Jahres und für den gehobenen Dienst zum 1. Juli. Auch die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe nach Abschluss der Ausbildung erfolgt jeweils zu festen Terminen. Die noch nicht besetzten Anwärterstellen können erst zum nächsten Einstellungszeitpunkt (1. Juli 2018 für den gehobenen Dienst und 1. September 2018 für den mittleren Dienst) besetzt werden.

Die zwölf regionalen Polizeipräsidien sowie die Einsatzabteilungen des Polizeipräsidiums Einsatz besetzen frei werdende Stellen durch ein landesweites Versetzungsverfahren mit festen Stichtagen (1. März und 1. September für den mittleren Dienst sowie 1. April und 1. September für den gehobenen Dienst). Dies hat zur Folge, dass zwischen den Stichtagen frei werdende Stellen (z. B. durch Ruhestand) erst wieder zum nächsten Versetzungstermin besetzt werden können.

Im mittleren Dienst des Polizeivollzugsdienstes waren zum Stichtag 493 Stellen frei. Hierbei ist auf die oben genannte Einstellungspraxis zu verweisen. Nächster Versetzungstermin für den mittleren Dienst ist der 1. September 2018. Dieser Gesichtspunkt ist auch beim gehobenen Polizeivollzugsdienst zu beachten. Hier waren zum Stichtag 101 der 14.521 Stellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes frei. Nicht genutzte Stellenpotenziale bestehen hier ebenso wenig wie in anderen Bereichen des Polizeivollzugsdienstes.

Im höheren Polizeivollzugsdienst waren zum Stichtag 10 Stellen unbesetzt, die zur Besetzung ausgeschrieben waren. Dazu kommen weitere 18 freie Stellen des Eingangsamts A 13. Die freien Stellen des Eingangsamts werden in Anspruch genommen, wenn die dafür vorgesehenen Aufstiegsbeamtinnen und -beamten ihr Studium beendet haben. Bei der Zahl der freien Stellen im Bereich der Polizei ist zu berücksichtigen, dass durch Teilzeitbeschäftigung nicht genutzte Stellenanteile nicht erfasst sind.

Im Nichtvollzugsbereich der Polizei bestehen zum Teil Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung für die Besetzung von Stellen mit Spezialisten, soweit es sich um Berufsgruppen handelt, die auf dem Arbeitsmarkt auch von der freien Wirtschaft stark nachgefragt werden.

Insgesamt bewegt sich die Anzahl der unbesetzten Stellen im Einzelplan 03 in einem zu erwartenden Rahmen, der insbesondere auf die übliche Fluktuation, das vorübergehende Vorhalten von Stellen im Sinne einer vorausschauenden Personalwirtschaft und die flexible und familienfreundliche Handhabung der Teilzeit zurückzuführen ist. Dazu kommen Sondereffekte wie der Zugang von Neustellen zum Jahresbeginn oder die Einstellungs- und Versetzungstichtage der Polizei, die Einfluss auf die Höhe der unbesetzten Stellen zum Stichtag hatten.

4. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 4.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 04 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nur Stellen der Verwaltung (außerschulischer Bereich) dargestellt werden. Zu den Angaben in der Tabelle nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt Stellung:

Ein Großteil der Stellen im Bereich der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes (Kap. 0401) sind nicht besetzt, weil diese Stellen zum Kalenderjahr 2018 neu geschaffen wurden. Die Neuschaffung beruht auf dem Landtagsbeschluss Drucksache 16/810, aufgrund dessen 112 Stellen für bislang abgeordnetes Personal aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums dauerhaft in das Ministeriumskapitel übertragen wurden. In Konsequenz der 112 übertragenen Stellen dürfen ab 1. Januar 2018 die bislang abgeordneten Kräfte aus dem nachgeordneten Bereich (insbesondere Lehrkräfte) an das Kultusministerium versetzt werden. Da eine pauschale Versetzung nicht umsetzbar ist, sind diese Stellen als unbesetzt zu bewerten.

Darüber hinaus sind Stellen nicht besetzt infolge noch nicht abgeschlossener Bewerberverfahren oder wegen der Stellenbesetzungssperre. Teilweise ist jedoch auch aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Nachbesetzung von Stellenbruchteilen nicht möglich. Bei den übrigen Stellen liegt der Grund für die Nichtbesetzung bei längerfristigen Elternzeiten mit bewusstem Verzicht auf eine Nachbesetzung.

Lediglich im Falle des Betriebsarztes (Kap. 0401) ist eine Nachbesetzung aufgrund der schlechten Bewerberlage nicht möglich.

Obwohl sich das Kultusministerium aufgrund der neugeschaffenen Stellen in einer Ausnahmesituation befindet, bewegt sich die Höhe der darüber hinausgehenden unbesetzten Stellen im üblichen Bereich.

5. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 05 Ministerium der Justiz und für Europa im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 5.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 05 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium der Justiz und für Europa nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die derzeit 57,18 unbesetzten Stellen im Richter- und Staatsanwaltsbereich befinden sich im Besetzungsverfahren. Diese werden in naher Zukunft besetzt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Jahresbeginn 2018 insgesamt 91 neue Stellen zugegangen sind, die teilweise erst jetzt mit den aktuellen Prüfungsabsolventen besetzt werden können.

Im Justizvollzug sind in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes zum Stichtag 1. April 2018 von 189,5 Stellen insgesamt 13,98 Stellen unbesetzt. Darunter fallen insbesondere Stellen in der Laufbahn des Ärztlichen Dienstes. Trotz umfangreicher lokaler und bundesweiter Ausschreibungen und der Einschaltung von Vermittlungsagenturen können hauptamtliche Ärzte nur schwer gewonnen werden. Das Arbeitsumfeld Justizvollzug ist für viele – trotz zwischenzeitlich hochwertiger Stellen, einer besoldungsrechtlichen Zulage und tariflicher Vergütungsmög-

lichkeiten nach TV-Ärzte – oftmals nicht ausreichend attraktiv. Hier ist unverändert mit langwierigen Besetzungsverfahren zu rechnen. Erste positive Tendenzen sind aktuell allerdings zu erkennen.

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind derzeit 134,88 Planstellen im gehobenen Dienst unbesetzt. Im Zuge der Grundbuchamts- und Notariatsreform erfolgten umfangreiche Aufgabenverlagerungen von den zum 1. Januar 2018 aufgelösten Notariaten zu den Amtsgerichten. Ein Teil der württembergischen Bezirksnotare¹, die dem gehobenen Dienst angehören, sind seither als freiberufliche Notare tätig und haben den Landesdienst verlassen. Die konkrete Anzahl der im Landesdienst verbleibenden Notare stand somit ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt endgültig fest. Bereits seit dem 1. Oktober 2009 werden Bezirksnotare, die in den Ruhestand treten durch Rechtspfleger ersetzt, da die Ausbildung zum württembergischen Bezirksnotar weggefallen ist. Um die Rechtspflegerbefähigung zu erlangen ist ein 36-monatiger Vorbereitungsdienst erforderlich. Freie Planstellen können daher nicht ohne Weiteres nachbesetzt werden. Prüfungsabsolventen der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen können nach erfolgreicher Prüfung jeweils nur im November eines Jahres in den gehobenen Dienst übernommen werden.

Von den Reformen sind auch die Beamten des mittleren Dienstes sowie Tarifbeschäftigte betroffen. Derzeit sind in einem Umfang von 43,74 Planstellen im mittleren Dienst sowie 243,41 Planstellen im Tarifbereich unbesetzt. Ein Teil der bisher in den Notariaten beschäftigten Servicekräfte sind zu einem freiberuflichen Notar gewechselt. Außerdem werden zum 1. Januar 2019 insgesamt 80 Planstellen und zum 1. Januar 2020 weitere 59,5 Planstellen in Wegfall geraten.

In der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes im Justizvollzug sind zum Stichtag 1. April 2018 von 3.156 Stellen insgesamt 175,09 Stellen unbesetzt. Bei dieser Zahl sind insbesondere die in den Staatshaushaltsplänen 2017 und 2018 zugegangenen 109,5 Neustellen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst erfasst. Für Einstellungen in diesen Laufbahnen ist im mittleren Vollzugsdienst ein 24-monatiger und im mittleren Werkdienst ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst im Anwärterverhältnis erforderlich. Neustellen und überraschend freiwerdende Stellen können daher nicht unmittelbar mit Beamten besetzt werden. Zu den nächsten beiden Einstellungsterminen Oktober 2018 und April 2019 beenden insgesamt 137 Anwärter ihre Ausbildung und werden dann auf freie Stellen übernommen.

Bis dahin wird aufgrund des dringenden Personalbedarfs die bisher schon geübte Praxis, zur Überbrückung der Ausbildungszeiten befristete Tarifkräfte zu beschäftigen, ausgeweitet. Für die Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes hat das Ministerium der Justiz und für Europa zu diesem Zweck eine Konzeption zur Qualifizierung von Teilzeitkräften erarbeitet, die eine schnelle und praxisnahe Qualifikation vorsieht und damit einen breiteren Einsatz der Tarifkräfte erlaubt. Geeigneten Tarifkräften soll dabei weiterhin ein späterer Wechsel in den Vorbereitungsdienst zur nachfolgenden Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten werden.

In der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes im Justizvollzug ist für das Jahr 2018 vorgesehen, bewährte Tarifkräfte nach laufbahnrechtlicher Qualifizierung in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.

Im Bereich der Referendarinnen und Referendare waren zu dem vorgegebenen Stichtag 1. April 2018 alle Stellen besetzt. Zum Stichtag befanden sich 1.735 Personen in Baden-Württemberg im Referendariat, dem gegenüber stehen 1.700 Jahresdurchschnittsstellen.

Von den 569 Anwärterstellen (Beamte auf Widerruf) sind derzeit 99 Stellen unbesetzt. Die Einstellung der Rechtspfleger- und Gerichtsvollzieheranwärter in den Vorbereitungsdienst erfolgt jeweils zum 1. September eines Jahres. Die Einstellungskontingente insbesondere im Rechtspflegerbereich sind in den vergangenen Jahren aufgrund der Grundbuchamts- und Notariatsreform deutlich gestiegen. Auch in den künftigen Jahren werden mehr Anwärter mit dem Rechtspflegerstudium beginnen, weil Bezirksnotare, die im Landesdienst verblieben sind, bei Ein-

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird hier nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personalbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt mit ein.

tritt in den Ruhestand überwiegend durch Rechtspfleger zu ersetzen sein werden. Dies gilt auch für das Einstellungsjahr 2018, sodass davon auszugehen ist, dass nahezu sämtliche Anwärterstellen besetzt sein werden.

Von den insgesamt 340 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterstellen) im Justizvollzug sind zum Stichtag 1. April 2018 insgesamt 8 Stellen unbesetzt. Die geringe Anzahl nicht besetzter Stellen belegt die erheblichen Anstrengungen der Anstalten, Bewerber für die Ausbildungslaufbahnen im mittleren Dienst zu finden. Mit Blick auf den fortlaufenden Einstellungsbedarf im mittleren Vollzugs- und Werkdienst strebt das Justizministerium zur ausreichenden Gewinnung qualifizierter Bewerber Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für bestimmte Berufsgruppen, d. h. insbesondere in Bereichen mit großer Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft bzw. in allgemeinen Mangelbereichen, an.

Insgesamt ist bei der Stellenbesetzung im Justizvollzug erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden besonderen Personalstruktur mit 13 Fachrichtungen und fein untergliederten Dienststellenstrukturen in einem Anteil von bis zu 2% der Gesamtstellen Vakanzen bestehen, die keine ausreichende Grundlage für eine Stellenbesetzung bieten.

Grundsätzlich ist in allen Laufbahnen ein Teil der Planstellen unbesetzt, um Erhöhungen von Teilzeitbeschäftigten und die Rückkehr aus Elternzeiten oder Beurlaubungen zu ermöglichen.

Wie sich aus obigen Ausführungen ergibt, sind die aktuellen Stellenvakanzen in allen Bereichen besonderen Umständen geschuldet. Im höheren Dienst werden die noch unbesetzten Stellen in Kürze besetzt sein. Es sind bereits zahlreiche Einstellungszusagen erteilt worden. Im Bereich des gehobenen und mittleren Dienstes sind die aktuellen Vakanzen der Notariats- und Grundbuchamtsreform geschuldet. Hier werden die offenen Stellen erst im Rahmen der nächsten Einstellungstermine besetzt werden können.

6. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 06 Ministerium für Finanzen im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 6.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 06 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium für Finanzen nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine große Zahl von freien Stellen muss aus folgenden Gründen zur Stellenbewirtschaftung vorgehalten werden:

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen befinden sich in einzelnen Bereichen der Verwaltung annähernd 40 v. H. aller Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigung. Um den Teilzeitbeschäftigten jederzeit eine Rückkehr in Vollbeschäftigung bzw. eine Erhöhung ihrer Teilzeit zu ermöglichen sowie Beurlaubten (z. B. Beschäftigten in der Elternzeit) eine Rückkehr zu gewährleisten, sind von den Personalverantwortlichen Stellenbewirtschaftungsreserven einzuplanen und entsprechende Stellen vorzuhalten. Diese werden derzeit mit 1,5% aller Haushaltsstellen (ohne Beamtinnen und Beamte auf Widerruf) kalkuliert.

Die Einstellungszeitpunkte der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter im mittleren und gehobenen Dienst der jeweiligen fachspezifischen Ausbildungen sind vorwiegend im Herbst eines jeden Kalenderjahres. Diese Anwärterstellen werden bis zu den Einstellungszeitpunkten vorgehalten.

Für die erfolgreich ausgebildeten Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes werden ebenfalls entsprechende Stellen in den Eingangssämtern der jeweiligen Laufbahnen für die Verbeamtung im Beamtenverhältnis auf Probe vorgehalten und können daher nicht anderweitig besetzt werden. Die Einstellungen erfolgen je nach Absolvierung der Ausbildungen hauptsächlich im Herbst eines

Kalenderjahres. Die Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes finden laufend bzw. in den einzelnen Bereichen zu verschiedenen Einstellungszeitpunkten statt.

Zur Entfristung von befristeten Arbeitsverhältnissen werden ebenfalls freie Stellen benötigt.

Folgende Rahmenbedingungen erschweren die Besetzung von freien Stellen:

Neben den regulären derzeit hohen Altersabgängen sind Abgänge, z. B. Versetzungen an andere Behörden oder in andere Bundesländer, Entlassung auf eigenen Antrag, vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Dienstunfähigkeit und Tod zu verzeichnen, die nicht kalkulierbar sind.

Die durch das Dienstrechtsreformgesetz eingeführte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre führte entgegen der ursprünglichen Annahme zu keiner besseren Stellenbelegung, da über 95% des mittleren und gehobenen Dienstes spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht haben und somit abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können.

Die Personalgewinnung beispielsweise von IT-Experten/-innen, technischen Berufen und Ingenieur/-innen stellt sich im Hinblick auf die gute Wirtschaftslage und das große Angebot auf dem freien Stellenmarkt in Baden-Württemberg als zunehmend schwierig dar.

Die Stellenbesetzungsverfahren der zum 1. Januar 2018 im Staatshaushaltsplan 2018/2019 ausgewiesenen 224 Neustellen sind zum Stichtag 1. April 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. Einstellungen können häufig aufgrund von Kündigungsfristen der Bewerberinnen und Bewerber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Derzeit laufen in verschiedenen Bereichen des Finanzressorts umfangreiche Ausschreibungsverfahren.

Die Höhe der unbesetzten Stellen wird wie folgt beurteilt:

Die hohe Zahl unbesetzter Stellen führt zu Mehrarbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung. Mit der Erhöhung der Ausbildungszahlen sind bereits Gegenmaßnahmen ergriffen worden, sodass im Laufe des Jahres 2021 eine deutlich bessere Stellenbelegung erwartet wird.

Durch fachspezifische Besonderheiten wird die überwiegende Zahl der Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie des höheren bautechnischen Dienstes im eigenen Bereich ausgebildet. In der Steuerverwaltung werden beispielsweise jährlich rund 900 Beamtinnen und Beamte ausgebildet. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen ist sowohl für die Ausbildungsstellen als auch die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Zur Steigerung der Attraktivität für die Gewinnung von Beschäftigten bei bestimmten Berufsgruppen (z. B. IT-Experten/-innen) wurden die personalverwaltenden Dienststellen über die Möglichkeit der Zahlung von Zulagen nach § 16 Abs. 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) informiert und sensibilisiert.

Des Weiteren wird die Nachwuchsgewinnung mit neuen Werbekampagnen und Ausschreibungsoffensiven unterstützt. Im Rahmen einer Einstellungsoffensive beabsichtigt das Ministerium für Finanzen durch eigene Ausschreibungen für die Laufbahn des höheren Dienstes zusätzliche qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen.

7. wie viele und welche der im Stellenplan des Einzelplans 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 7.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 07 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Dazu nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt Stellung:

Zum Stichtag 1. April 2018 waren folgende konkrete Stellen des Einzelplans 07 unbesetzt: Bei den Beamtinnen und Beamten eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 8, fünf Stellen nach Besoldungsgruppe A 12, zwei Stellen nach Besoldungsgruppe A 14 und vier Stellen nach Besoldungsgruppe A 15 und bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Stelle der Entgeltgruppe 5 TV-L, eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 7 TV-L.

Die wesentlichen Gründe für die unbesetzten Stellen im Einzelplan 07 sind Personalabgänge (beispielsweise infolge von Ruhestand oder Versetzungen zu anderen Dienststellen).

Die Anzahl der unbesetzten Stellen im Bereich des Einzelplans 07 bewegt sich im Rahmen der üblichen Fluktuation. Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau kann grundsätzlich mit einer zeitnahen Besetzung unbesetzter Stellen gerechnet werden.

8. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 8.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 08 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt dazu wie folgt Stellung. Die Erläuterungen beziehen sich dabei auch auf die vom Ministerium bewirtschafteten Stellen aus den Kapiteln 0306 und 0307 (Forstdirektionen Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen).

49,5 Stellen sind Neustellen, die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 zugegangen sind und zum Stichtag 1. April 2018 sich noch im Ausschreibungsverfahren bzw. der Vorbereitung dazu befunden haben. Diese sind großteils zwischenzeitlich besetzt.

36,5 Stellen – davon 6 aus den Einzelplänen 0306 und 0307 – haben sich zu dem o. g. Stichtag in Auswahlverfahren befunden. Auch diese sind großteils zwischenzeitlich wieder besetzt.

11,5 Stellen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen unbesetzt (Stellenbesetzungssperre, kw-Vermerk, zur Stellenstreichung vorgesehen). 4 Stellen wurden frei gehalten, da demnächst Laufbahnbewerber eingestellt werden.

11 Stellen (Referendare und Anwärter) konnten wegen Bewerbermangel nicht besetzt werden.

Die restlichen 20 der insgesamt 3.949,5 Stellen (3.764 entfallen hierbei auf den Einzelplan 08, 185,5 auf die Kapitel 0306 und 0307 des Einzelplans 03) waren deswegen unbesetzt, weil es Fluktuationen gegeben hat (Verrentungen, Kündigungen), für die zum Stichtag noch kein Wiederbesetzungsverfahren eingeleitet war.

Stellenbesetzungen sind einem stetigen Wandel unterworfen, weshalb Vakanzen nicht verhindert werden können. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legt vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsdichte und der stetig wachsenden Anforderungen Wert darauf, dass alle Stellen im Ressort schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Wie die Auswertung auch belegt, werden aus den o. g. Gründen Wiederbesetzungsverfahren zeitnah und umfassend durchgeführt.

9. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 09 Ministerium für Soziales und Integration im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 9.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 09 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium für Soziales und Integration nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Bereich des Kapitels 0901 entstehen zum Stichtag 1. April 2018 Vakanzen durch:

- Stellenbruchteile, die sich bei Teilzeitbeschäftigungen ergeben, sofern die individuellen Bindungszeiträume divergieren, und somit nicht gleichlaufend nachbesetzt werden können;
- aus Rechtsgründen unbesetzte Stellenanteile aufgrund von Altersteilzeit-Sperren und Sabbatjahr-Sperren;
- derzeit laufende noch nicht abgeschlossene Stellenbesetzungsverfahren.

Im Bereich des Kapitels 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter – waren zum Stichtag 1. April 2018 einige der bereits im Jahr 2017 ausgeschriebenen Stellen für Ärztinnen und Ärzte noch unbesetzt. Vakanzen entstehen hier durch:

- zunehmende Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Arztstellen für den gesundheits- und versorgungsärztlichen Dienst, bedingt durch die hervorragenden Arbeitsmarktchancen dieser Berufsgruppe;
- Stellenbruchteile, die sich bei Teilzeitbeschäftigungen ergeben, sofern die individuellen Bindungszeiträume divergieren, und somit nicht gleichlaufend nachbesetzt werden können;
- Stellen mit kw-Vermerken von nach der Aufgabenübertragung durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz 2005 freiwillig im Landesdienst verbliebenen Bediensteten, die nach dem Ausscheiden mehrerer dieser Bediensteten im Jahr 2017 zwar als „unbesetzt“ ausgewiesen waren, aber bei der Aufstellung des nächsten Staatshaushaltsplans wegfallen werden.

10. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 10.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 10 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Darstellung in der *Anlage* stellt eine lediglich punktuelle Aufnahme der Stellenbelegung im Einzelplan 10 dar. Die Gründe für diese punktuell vakanten Stellen liegen insbesondere in ausgedehnten Beurlaubungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Nachbesetzungen nur mit Verzögerungen erfolgen können. Zum einen hängt dies mit dem gegenwärtigen Fachkräftemangel sowie der großen Konkurrenz der Privatwirtschaft insbesondere in Bezug auf die technischen Berufe zusammen. Zum anderen können die erfolgreich ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber aufgrund bestehender Beschäftigungsverhältnisse in der Regel nicht unmittelbar, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung die Stelle antreten. Schließlich sind mit Ausnahme des Ministeriumskapitels in allen anderen Kapiteln des Einzelplans 10 die Anforderungen der VwV-Besetzungs- und Beförderungssperre einzuhalten und somit die frei werdenden Stellen in der Regel ein Jahr vor Wiederbesetzung zu sperren. Hinsichtlich der Begründung der Stellenbelegung im Zusammenhang mit der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. wie viele der Stellen, die im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Stärkung der Umweltverwaltung zusätzlich für den Digitalisierungsprozess, die Datenintegration, die Personalentwicklung durch Poolstellen und die Verbesserung der Zusammenarbeit der unteren Verwaltungsbehörden geschaffen wurden, zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 11.:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu der Frage wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit den für die Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung im Doppelhaushalt 2018/2019 zugegangenen Neustellen hat das Umweltministerium im Bewusstsein der besonderen Bedeutung und Verantwortung dieses Prozesses eine detaillierte mehrgliedrige Umsetzungsstruktur geschaffen, die sich erschöpfend mit der effektiven und nachhaltigen Besetzung der Neustellen beschäftigt. Aus diesem Grund wurden zum Stichtag 1. April 2018 bisher nur wenige der zum 1. Januar 2018 ausgebrachten Neustellen besetzt. Zug um Zug werden aktuell die notwendigen Anforderungsprofile für die Stellenbesetzungen erarbeitet und weitere Besetzungsverfahren vollzogen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Besetzungssituation in Kürze verbessert. Hinsichtlich der punktuellen Besetzungssituation zum 1. April 2018 wird auf die entsprechende Tabelle zu Frage 11 in der *Anlage* verwiesen.

12. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 13 Ministerium für Verkehr im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen und Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 12.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 13 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Das Ministerium für Verkehr nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Ministerium für Verkehr ist bestrebt, die Zahl der nicht besetzten Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gering zu halten. Freie Stellenanteile infolge attraktiver und flexibler Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten (z. B. für Personen in Elternzeit) lassen sich bei kurzen Bewilligungszeiträumen regelmäßig nicht vermeiden. Durch Personalfluktuaton freie Stellen werden grundsätzlich zeitnah ausgeschrieben, um Vakanzten kurz zu halten.

Die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdiensdt erfolgt unter Berücksichtigung des abgefragten Bedarfs an Straßenbaureferendarinnen und Straßenbaureferendaren (Kapitel 1301) sowie an Straßenmeisteranwärterinnen und Straßenmeisteranwärtern (Kapitel 1304). Aktuell ist der Bedarf an Straßenmeisterinnen und Straßenmeistern als stellvertretende Leitung oder Leitung einer Autobahn- oder Straßenmeisterei deutlich kleiner als die Anzahl der vorhandenen Stellen.

13. wie viele der Stellen, die im Haushalt 2017 und im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Stärkung der Straßenbauverwaltung geschaffen wurden, zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den jeweiligen Kapiteln sowie Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiensdt sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 13.:

Das Ministerium für Verkehr nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Die Anzahl der besetzten bzw. unbesetzten Stellen ergibt sich aus der Tabelle zu Frage 13 in der *Anlage*.

Am Stichtag 1. April 2018 war knapp die Hälfte (48,5%) der 2017 und 2018 neu in den Stellenplänen der vier Regierungspräsidien veranschlagten Stellen bereits besetzt. Für die 2018 zugewandenen Stellen laufen Stellenbesetzungsverfahren mit dem Ziel, die Anzahl der besetzten Stellen möglichst rasch zu erhöhen. Teilweise stehen ausgewählte Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung. Zudem wurden zur Übernahme von 16 Straßenbaureferendarinnen und Straßenbaureferendaren des Prüfungsjahrgangs 2018 entsprechende Stellen reserviert. Die Anzahl der besetzten Stellen hat sich gegenüber dem Stichtag bereits erhöht und wird sich in naher Zukunft weiter erhöhen.

14. wie viele der im Stellenplan des Einzelplans 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 insgesamt ausgewiesenen Stellen zum 1. April 2018 tatsächlich besetzt bzw. unbesetzt sind (insgesamt und unterteilt nach den Bereichen Ministerium, Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche, Universitäten und Klinika, Landesbibliotheken, Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Staatliche Museen für Naturkunde, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Archive, Kunsthochschulen, Theater, Staatliche Museen, Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen sowie in Beamtinnen/Beamte des mittleren/gehobenen/höheren Dienstes, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiensdt sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Beschäftigte]);

Zu 14.:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen des Einzelplans 14 ergibt sich aus der Tabelle in der *Anlage*. Dazu nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt Stellung:

Grund für die unbesetzten Stellen zum Stichtag ist in der Regel die normale Vakanz zwischen dem Freiwerden einer Stelle und dem Termin, zu dem eine Wiederbesetzung möglich ist. Viele Kandidatinnen und Kandidaten, die von extern eingestellt werden, haben Kündigungsfristen ihres bisherigen Beschäftigungsverhältnisses zu beachten und/oder ihren Umzug zu organisieren und können selten kurzfristig wechseln. Tatsächlich passiert es aber auch immer häufiger, dass Ausschreibungen zu keinem Ergebnis führen und erneut ausgeschrieben werden muss. Auch das führt zu längerer Vakanz bis zur Nachbesetzung einer Stelle.

Der größte Teil der Stellen im wissenschaftlichen Dienst sind Stellen für Professorinnen und Professoren. Wegen der hohen qualitativen Anforderungen an Hochschullehrerinnen und -lehrer stellen Berufungsverfahren eine besonders aufwändige Form der Personalrekrutierung dar, die nicht mit anderen Einstellungsverfahren zu vergleichen ist. Aufgrund der Besonderheiten von Berufungsverfahren, aber auch der Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen gibt es

bei der Besetzung von Stellen nur selten einen nahtlosen Übergang. Das Kapitel 1403 wurde in die Darstellung nicht aufgenommen, da die darin enthaltenen Ausbauprogramme Hochschule 2012 sowie Master 2016 in einer anderen Personalbesetzungssystematik (kw-Stellen) vergeben werden und die Zahlen insoweit nicht vergleichbar sind.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär

Anlage zur Antwort
Antrag der Fraktion der SPD
- Unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz von Baden-Württemberg
- Drucksache 16/3910

Tabelle zu Fragen 1 - 10, 12 und 14:

Stellen in	Stellen			
	insgesamt	besetzt	unbesetzt	
Einzelpläne 02 - 10, 13, 14	Beamtinnen und Beamte m.D.	22721,5	21272,7	1448,9
	Beamtinnen und Beamte g.D.	30832,5	29436,0	1396,4
	Beamtinnen und Beamte h.D.	13241,0	11983,4	1257,7
	Richterinnen und Richter	2792,0	2734,8	57,2
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	6210,5	5652,2	558,2
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	10566,0	8210,0	2356,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32946,4	30075,5	2871,0
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	119309,9	109364,5	9945,3
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	108743,9	101154,5	7589,3
Einzelplan 02	Beamtinnen und Beamte m.D.	5,0	4,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	48,5	41,2	7,3
	Beamtinnen und Beamte h.D.	115,0	109,0	6,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141,0	132,5	8,5
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	309,5	286,7	22,8
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	309,5	286,7	22,8
Einzelplan 03	Beamtinnen und Beamte m.D.	10266,5	9639,0	627,6
	Beamtinnen und Beamte g.D.	17496,0	17111,5	384,5
	Beamtinnen und Beamte h.D.	2629,5	2402,2	227,3
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	6686,0	5044,0	1642,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6880,5	6333,8	546,7
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	43958,5	40530,5	3428,0
insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	37272,5	35486,5	1786,0	
Kapitel 0301	Beamtinnen und Beamte m.D.	34,0	29,3	4,8
	Beamtinnen und Beamte g.D.	167,5	152,8	14,7
	Beamtinnen und Beamte h.D.	194,0	191,0	3,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,5	66,5	14,0
Kapitel 0304	Beamtinnen und Beamte m.D.	117,0	110,2	6,8
	Beamtinnen und Beamte g.D.	539,5	506,7	32,9
	Beamtinnen und Beamte h.D.	441,5	399,0	42,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	808,5	753,6	54,9
Kapitel 0305	Beamtinnen und Beamte m.D.	145,5	120,0	25,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	329,0	306,4	22,6
	Beamtinnen und Beamte h.D.	267,0	241,9	25,1
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	17,0	16,0	1,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	449,0	407,9	41,1
Kapitel 0306	Beamtinnen und Beamte m.D.	69,5	61,8	7,7
	Beamtinnen und Beamte g.D.	326,0	301,9	24,1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	368,0	339,4	28,6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	7,0	0,0	7,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	625,0	569,3	55,7
Kapitel 0307	Beamtinnen und Beamte m.D.	125,0	112,7	12,3
	Beamtinnen und Beamte g.D.	434,0	398,1	35,9
	Beamtinnen und Beamte h.D.	347,5	324,6	22,9
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	526,0	482,7	43,3
	Beamtinnen und Beamte m.D.	9,5	9,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	160,5	111,4	49,1

Kapitel 0309	Beamtinnen und Beamte h.D.	48,0	33,0	15,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	270,0	222,2	47,8
Kapitel 0310	Beamtinnen und Beamte m.D.	4,0	3,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	44,0	37,9	6,1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	11,0	9,0	2,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	5,0	4,0	1,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28,0	25,5	2,5
Kapitel 0311	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	0,0	0,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	2566,0	2027,0	539,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
Kapitel 0312	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	159,5	155,7	3,8
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
Kapitel 0314	Beamtinnen und Beamte m.D.	8056,5	7585,0	471,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	12575,5	12511,5	64,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	382,0	348,0	34,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2543,5	2414,5	129,0
Kapitel 0315	Beamtinnen und Beamte m.D.	55,0	50,0	5,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	342,0	317,0	25,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	32,0	23,0	9,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	390,0	355,5	34,5
Kapitel 0316	Beamtinnen und Beamte m.D.	1323,0	1284,5	38,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	960,0	943,0	17,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	32,0	30,0	2,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	225,0	191,5	33,5
Kapitel 0317	Beamtinnen und Beamte m.D.	33,5	29,5	4,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	361,5	341,5	20,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	116,5	94,5	22,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	4080,0	2987,0	1093,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	223,5	205,5	18,0
Kapitel 0318	Beamtinnen und Beamte m.D.	26,0	25,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	805,5	771,5	34,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	122,0	112,0	10,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	377,0	348,0	29,0
Kapitel 0319	Beamtinnen und Beamte m.D.	22,0	19,9	2,1
	Beamtinnen und Beamte g.D.	248,5	238,3	10,2
	Beamtinnen und Beamte h.D.	41,0	37,7	3,3
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	3,0	2,0	1,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61,5	57,7	3,8
Kapitel 0320	Beamtinnen und Beamte m.D.	1,0	1,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	3,5	3,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	2,5	2,5	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,0	42,4	4,7
Kapitel 0330	Beamtinnen und Beamte m.D.	135,0	107,0	28,1
	Beamtinnen und Beamte g.D.	128,5	107,6	20,9
	Beamtinnen und Beamte h.D.	38,0	37,9	0,1
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	8,0	8,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128,0	112,3	15,7

Kapitel 0331	Beamtinnen und Beamte m.D.	110,0	90,7	19,3
	Beamtinnen und Beamte g.D.	70,5	62,4	8,1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	27,0	23,1	4,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98,0	78,8	19,2
Einzelplan 04 *	Beamtinnen und Beamte m.D.	54,0	52,9	1,1
	Beamtinnen und Beamte g.D.	318,5	270,5	47,9
	Beamtinnen und Beamte h.D.	943,0	749,5	193,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	254,5	244,5	10,1
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	1570,0	1317,4	252,6
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	1570,0	1317,4	252,6
Kapitel 0401	Beamtinnen und Beamte m.D.	15,0	15,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	81,5	56,5	25,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	213,0	121,0	92,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74,5	70,5	4,0
Kapitel 0403	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	124,0	110,0	14,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
Kapitel 0404	Beamtinnen und Beamte m.D.	36,0	34,9	1,1
	Beamtinnen und Beamte g.D.	27,0	25,8	1,2
	Beamtinnen und Beamte h.D.	426,0	359,3	66,7
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	101,5	99,0	2,6
Kapitel 0442	Beamtinnen und Beamte m.D.	2,0	2,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	4,0	2,2	1,8
	Beamtinnen und Beamte h.D.	27,0	25,8	1,2
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
Kapitel 0445	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	204,0	184,0	20,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	143,0	125,4	17,6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74,5	71,5	3,0
Kapitel 0448	Beamtinnen und Beamte m.D.	1,0	1,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	2,0	2,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	10,0	8,0	2,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4,0	3,5	0,5
Einzelplan 05	Beamtinnen und Beamte m.D.	5856,0	5613,0	243,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	2193,5	2058,6	134,9
	Beamtinnen und Beamte h.D.	311,5	287,1	24,4
	Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	2792,0	2734,8	57,2
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	909,0	802,0	107,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3197,5	2914,1	283,4
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	15259,5	14409,6	849,9
insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	14350,5	13607,6	742,9	
Kapitel 0501	Beamtinnen und Beamte m.D.	27,0	22,0	5,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	41,0	36,5	4,6
	Beamtinnen und Beamte h.D.	95,0	84,6	10,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54,5	52,2	2,3
	Beamtinnen und Beamte m.D.	2513,0	2469,3	43,7
	Beamtinnen und Beamte g.D.	1735,0	1627,8	107,2

Kapitel 0503	Beamtinnen und Beamte h.D.	19,0	19,0	0,0
	Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	2251,0	2216,2	34,8
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	569,0	470,0	99,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2569,0	2325,6	243,4
Kapitel 0504	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	7,0	7,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	4,0	4,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5,0	5,0	0,0
Kapitel 0505	Beamtinnen und Beamte m.D.	72,5	64,1	8,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	20,0	15,0	5,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1,0	1,0	0,0
	Richterinnen und Richter	218,0	207,7	10,3
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84,0	77,4	6,6
Kapitel 0506	Beamtinnen und Beamte m.D.	51,5	46,7	4,8
	Beamtinnen und Beamte g.D.	26,0	22,3	3,8
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1,0	1,0	0,0
	Richterinnen und Richter	157,0	153,5	3,6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	140,0	132,1	7,9
Kapitel 0507	Beamtinnen und Beamte m.D.	8,5	5,1	3,4
	Beamtinnen und Beamte g.D.	4,0	3,8	0,3
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1,0	1,0	0,0
	Richterinnen und Richter	51,0	50,4	0,7
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,5	20,5	0,0
Kapitel 0508	Beamtinnen und Beamte m.D.	3156,0	2980,9	175,1
	Beamtinnen und Beamte g.D.	321,5	312,9	8,6
	Beamtinnen und Beamte h.D.	189,5	175,5	14,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	340,0	332,0	8,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	193,5	183,4	10,1
Kapitel 0509	Beamtinnen und Beamte m.D.	27,5	25,0	2,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	39,0	33,5	5,6
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1,0	1,0	0,0
	Richterinnen und Richter	115,0	107,1	7,9
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123,5	110,5	13,0
Kapitel 0510	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	0,0	0,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7,5	7,4	0,1
Einzelplan 06 *	Beamtinnen und Beamte m.D.	5924,5	5392,1	532,4
	Beamtinnen und Beamte g.D.	8615,0	7958,3	656,7
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1180,0	1032,4	147,6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	2783,0	2238,0	545,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3696,0	3230,8	465,2
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	22198,5	19851,6	2346,9
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	19415,5	17613,6	1801,9
Kapitel 0601	Beamtinnen und Beamte m.D.	28,0	21,3	6,8
	Beamtinnen und Beamte g.D.	111,5	101,9	9,6
	Beamtinnen und Beamte h.D.	155,5	139,8	15,7
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39,0	34,6	4,4
	Beamtinnen und Beamte m.D.	58,0	44,7	13,3
	Beamtinnen und Beamte g.D.	63,0	49,6	13,5

Kapitel 0607	Beamtinnen und Beamte h.D.	92,0	77,4	14,6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	10,0	4,0	6,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	383,0	339,8	43,2
Kapitel 0608	Beamtinnen und Beamte m.D.	5252,0	4796,7	455,3
	Beamtinnen und Beamte g.D.	7015,0	6564,4	450,6
	Beamtinnen und Beamte h.D.	501,5	432,1	69,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	2441,0	2056,0	385,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1267,5	1045,6	221,9
Kapitel 0610	Beamtinnen und Beamte m.D.	43,5	37,0	6,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	314,5	283,5	31,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	22,0	15,5	6,6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119,0	91,5	27,6
Kapitel 0614	Beamtinnen und Beamte m.D.	32,0	27,6	4,4
	Beamtinnen und Beamte g.D.	216,5	181,6	34,9
	Beamtinnen und Beamte h.D.	89,0	80,7	8,3
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	40,0	7,0	33,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	295,5	275,2	20,3
Kapitel 0615	Beamtinnen und Beamte m.D.	125,5	113,2	12,3
	Beamtinnen und Beamte g.D.	628,5	548,1	80,4
	Beamtinnen und Beamte h.D.	276,0	248,0	28,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	211,0	107,0	104,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	969,5	876,4	93,1
Kapitel 0618	Beamtinnen und Beamte m.D.	384,5	350,7	33,9
	Beamtinnen und Beamte g.D.	262,0	227,2	34,8
	Beamtinnen und Beamte h.D.	40,0	36,0	4,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	81,0	64,0	17,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	242,0	234,1	7,9
Kapitel 0622	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	2,0	1,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1,0	0,0	1,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	86,0	70,3	15,7
Kapitel 0623	Beamtinnen und Beamte m.D.	1,0	1,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	2,0	1,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	3,0	3,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	267,0	244,8	22,2
Kapitel 0624	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	0,0	0,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27,5	18,5	9,0
Einzelplan 07	Beamtinnen und Beamte m.D.	30,5	29,5	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	96,0	91,0	5,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	173,5	167,5	6,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	242,0	225,0	17,0
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	542,0	513,0	29,0
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	542,0	513,0	29,0
Kapitel 0701	Beamtinnen und Beamte m.D.	30,5	29,5	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	96,0	91,0	5,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	173,5	167,5	6,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94,0	91,0	3,0
Kapitel 0712	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	0,0	0,0	0,0

	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	148,0	134,0	14,0
Einzelplan 08	Beamtinnen und Beamte m.D.	157,5	156,5	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	571,5	547,0	24,5
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1380,0	1321,0	59,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	68,0	49,0	19,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1587,0	1564,0	23,0
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	3764,0	3637,5	126,5
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	3696,0	3588,5	107,5
Kapitel 0801	Beamtinnen und Beamte m.D.	8,0	8,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	90,0	86,0	4,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	183,0	172,0	11,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61,0	59,0	2,0
Kapitel 0806	Beamtinnen und Beamte m.D.	116,5	115,5	1,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	341,5	324,5	17,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	243,5	231,0	12,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	28,0	17,0	11,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	427,5	423,5	4,0
Kapitel 0809	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	16,0	16,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	232,5	232,5	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	40,0	32,0	8,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120,5	112,5	8,0
Kapitel 0810	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	13,0	12,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	25,0	25,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13,0	12,0	1,0
Kapitel 0812	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	15,0	15,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	34,0	34,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133,0	133,0	0,0
Kapitel 0817	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	14,0	14,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	33,0	31,0	2,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130,5	129,5	1,0
Kapitel 0823	Beamtinnen und Beamte m.D.	33,0	33,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	20,0	19,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	46,5	43,5	3,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	150,5	150,5	0,0
Kapitel 0826	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	4,0	4,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	213,0	203,0	10,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75,5	73,0	2,5
Kapitel 0827	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	22,0	21,5	0,5
	Beamtinnen und Beamte h.D.	185,5	172,0	13,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	434,5	433,0	1,5
Kapitel 0831	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	17,0	16,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	139,0	136,0	3,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0

	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14,5	14,5	0,0
Kapitel 0835	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	19,0	19,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	45,0	41,0	4,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26,5	23,5	3,0
Einzelplan 09	Beamtinnen und Beamte m.D.	33,0	28,0	5,1
	Beamtinnen und Beamte g.D.	120,5	97,0	23,5
	Beamtinnen und Beamte h.D.	416,0	371,8	44,3
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	231,5	179,2	52,4
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	801,0	675,9	125,2
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	801,0	675,9	125,2
Kapitel 0901	Beamtinnen und Beamte m.D.	15,0	14,8	0,2
	Beamtinnen und Beamte g.D.	107,5	91,4	16,1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	138,0	116,8	21,3
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,0	45,3	4,8
Kapitel 0913	Beamtinnen und Beamte m.D.	18,0	13,2	4,9
	Beamtinnen und Beamte g.D.	13,0	5,6	7,4
	Beamtinnen und Beamte h.D.	278,0	255,0	23,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181,5	133,9	47,6
Einzelplan 10	Beamtinnen und Beamte m.D.	14,5	14,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	175,0	157,0	18,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	610,5	536,0	74,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	407,0	354,5	52,5
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	1207,0	1062,0	145,0
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	1207,0	1062,0	145,0
Kapitel 1001	Beamtinnen und Beamte m.D.	9,5	9,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	63,0	61,0	2,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	243,5	224,0	19,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74,5	69,0	5,5
Kapitel 1005	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	3,0	3,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	79,0	70,0	9,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18,0	11,0	7,0
Kapitel 1006	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	8,0	8,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	79,0	69,0	10,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12,0	6,0	6,0
Kapitel 1008	Beamtinnen und Beamte m.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	13,0	13,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	44,0	31,0	13,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40,0	26,0	14,0
Kapitel 1010	Beamtinnen und Beamte m.D.	1,0	1,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	59,0	44,0	15,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	146,0	123,0	23,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	224,5	205,5	19,0
Kapitel 1012	Beamtinnen und Beamte m.D.	4,0	4,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	29,0	28,0	1,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	19,0	19,0	0,0

	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0,0	0,0	0,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38,0	37,0	1,0
Einzelplan 13	Beamtinnen und Beamte m.D.	12,5	12,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	47,0	47,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	166,0	158,5	7,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	73,0	48,0	25,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48,0	45,0	3,0
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	346,5	311,0	35,5
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	273,5	263,0	10,5
Kapitel 1301	Beamtinnen und Beamte m.D.	11,5	11,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	47,0	47,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	107,5	102,0	5,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	39,0	33,0	6,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44,5	43,5	1,0
Kapitel 1304	Beamtinnen und Beamte m.D.	1,0	1,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0,0	0,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	58,5	56,5	2,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	34,0	15,0	19,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3,5	1,5	2,0
Einzelplan 14 *	Beamtinnen und Beamte m.D.	367,5	330,8	36,7
	Beamtinnen und Beamte g.D.	1151,0	1056,8	94,2
	Beamtinnen und Beamte h.D.	5316,0	4848,4	467,6
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	6210,5	5652,2	558,2
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	47,0	29,0	18,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16261,4	14852,3	1409,2
	insgesamt (mit B. auf Widerruf)	29353,4	26769,5	2583,9
	insgesamt (ohne B. auf Widerruf)	29306,4	26740,5	2565,9
Wissenschafts- ministerium	Beamtinnen und Beamte m.D.	14,5	14,5	0,0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	72,0	72,0	0,0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	111,0	108,0	3,0
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	0,0	0,0	0,0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	6,0	0,0	6,0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66,0	59,0	7,0
Universitäten	Beamtinnen und Beamte m.D.	240	206,14	33,86
	Beamtinnen und Beamte g.D.	579	516,55	62,45
	Beamtinnen und Beamte h.D.	3800	3438,22	361,8
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	2639	2373,47	265,53
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	7	5	2
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9064	7973,82	1093,19
Universitätsklinika	Beamtinnen und Beamte m.D.	3	3	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	18	16,5	1,5
	Beamtinnen und Beamte h.D.	197,5	183,37	14,13
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	140,00	222,23	33,77
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	6911	0
Landesbibliotheken	Beamtinnen und Beamte m.D.	46	44,5	1,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	73	72,45	0,55
	Beamtinnen und Beamte h.D.	26	26	0
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	0	0	0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	1	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70,5	70,43	0,07
Pädagogische Hochschulen	Beamtinnen und Beamte m.D.	22	20,7	1,3
	Beamtinnen und Beamte g.D.	89,00	82,75	6,25
	Beamtinnen und Beamte h.D.	391	359,21	31,79
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	429,00	357,65	68,35
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	524	499,18	27,35	
	Beamtinnen und Beamte m.D.	12	12	0

Hochschulen für angewandte Wissenschaft	Beamtinnen und Beamte g.D.	145	136,8	9,2
	Beamtinnen und Beamte h.D.	512	483,9	24,1
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	2255,00	2.141,63	128,87
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2997,5	2863,91	126,12
Staatliche Museen für Naturkunde	Beamtinnen und Beamte m.D.	3	1	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	3	3	0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	16	9	2
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	0	0	0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65,99	67,78	7,22
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Präsidium mit Standorten)	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	43	32,93	10,07
	Beamtinnen und Beamte h.D.	21	15,78	4,22
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	504,00	460,04	43,96
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	738	624,13	113,87
Kunsthochschulen	Beamtinnen und Beamte m.D.	8	8	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	54,5	53,5	1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	148,5	135,5	13
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	243,50	225,75	17,75
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214,5	210,83	14,17
Theater	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	1	1	0
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	0	0	0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
Staatliche Museen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1849,2	1857,2	1
	Beamtinnen und Beamte m.D.	2	2	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	23,5	20,1	2
	Beamtinnen und Beamte h.D.	41,5	22	13,5
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	0	0	0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	581,75	621,05	17,2
	Beamtinnen und Beamte m.D.	17	17	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	51	49,85	1,15
	Beamtinnen und Beamte h.D.	50,5	50,4	0,1
	Hochschullehrer nach § 44 LHG	0	0	0
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	34	24	10
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90	88	2

* Hinweise zur Tabelle:

Durch Rundungen entstehen Rundungsdifferenzen.

Einzelplan 04: Es werden im Hinblick auf die Fragestellung nur Stellen der Verwaltung (außerschulischer Bereich) aufgeführt.

Einzelplan 06: Stellen für Auszubildende und Praktikanten (insgesamt 251) sind nicht in diesen Zahlen enthalten.

Einzelplan 14: Die 6911 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitätsklinik werden in der Zusammenfassung nicht berücksichtigt, weil nur Angaben zu den "besetzten Stellen" vorliegen.

Einzelplan 14: In einigen Fällen stimmt die Spalte "Stellen insgesamt" nicht mit der Summe der Spalten "Stellen besetzt" und "Stellen unbesetzt" überein. Diese Unterschiede sind zum Teil auf die haushaltsrechtliche Personalwirtschaft der Einrichtungen zurückzuführen, die es ermöglicht, Stellen innerhalb ihrer Wertigkeit anderweitig zu besetzen (Zusammenfassung von niederwertigen Stellen zu höherwertigen Stellen bzw. Aufteilung höherwertige Stellen in niederwertige). Für die Zusammenfassung für die Angaben zum EP 14 und die Gesamtzusammenfassung wird die Zahl der "besetzten Stellen" in diesen Fällen angepasst (erhöht oder verringert). Das betrifft in der Summe ca. 200 "besetzte Stellen" des EP 14. Die Zahl der "unbesetzten Stellen" bleibt unverändert.

Tabelle zu Frage 11

Stellen in		Stellen		
		insgesamt	besetzt	unbesetzt
Einzelplan 10 und 03	Beamtinnen und Beamte m.D.	10	0	10
	Beamtinnen und Beamte g.D.	14	0	14
	Beamtinnen und Beamte h.D.	74,5	6	68,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30	0	30
Kapitel 1001	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	12,5	6	6,5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
Kapitel 1005	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	4	0	4
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	0	6
Kapitel 1006	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	4	0	4
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	0	6
Kapitel 1008	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte h.D.	13	0	13
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	0	3
Kapitel 1010	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	8	0	8
	Beamtinnen und Beamte h.D.	16	0	16
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
Kapitel 0304	Beamtinnen und Beamte m.D.	2,5	0	2,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	1	0	1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	6	0	6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	0	4
Kapitel 0305	Beamtinnen und Beamte m.D.	2,5	0	2,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	1	0	1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	5	0	5
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	0	3
Kapitel 0306	Beamtinnen und Beamte m.D.	2,5	0	2,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	1	0	1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	6	0	6
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	0	4
Kapitel 0307	Beamtinnen und Beamte m.D.	2,5	0	2,5
	Beamtinnen und Beamte g.D.	3	0	3
	Beamtinnen und Beamte h.D.	8	0	8
	B. auf Widerruf (Vorbereitungsdienst)	0	0	0
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	0	4

Tabelle zu Frage 13:

Stellen in		Stellen		
		insgesamt	besetzt	unbesetzt
Kapitel 0304 finanziert aus Kapitel 1304	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	12	5	7
	Beamtinnen und Beamte h.D.	12	6	6
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	7	4
Kapitel 0305 finanziert aus Kapitel 1305	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	7	1,5	5,5
	Beamtinnen und Beamte h.D.	6	3	3
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	1,5	4,5
Kapitel 0306 finanziert aus Kapitel 1304	Beamtinnen und Beamte m.D.	0	0	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	5,5	2,5	3
	Beamtinnen und Beamte h.D.	9,5	5	4,5
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	1	5
Kapitel 0307 finanziert aus Kapitel 1304	Beamtinnen und Beamte m.D.	2	2	0
	Beamtinnen und Beamte g.D.	8	7	1
	Beamtinnen und Beamte h.D.	8,5	4	4,5
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6,5	3	3,5
Zusammenfassung		100	48,5	51,5